

Das schweizerische Glühlampenverbot

Per 1. Januar 2009 werden in der Schweiz die schlechtesten Glühlampen verboten. Es scheint, als ob jetzt endlich auch im Strombereich ernsthafte Effizienzpolitik gemacht wird. Doch bei Konsumenten herrscht Verunsicherung. Das dokumentieren die vielen Anfragen bei der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E. Die Realität ist ernüchternd: Es werden (fast) keine Lampen verboten, es tönt nur so.

Das Glühlampenverbot, das weltweit diskutiert wird, ist im Grunde eine sehr wirksame und vor allem auch einfache Massnahme, den ständig wachsenden Strombedarf zu dämpfen. In keinem anderen Strombereich ist das technische Einsparpotential so gross. Von den 15 Prozent Verbrauchsanteil in Europa (weltweit 20%) kann mindestens die Hälfte eingespart werden, ohne die benötigte Lichtmenge und -qualität zu reduzieren. Diese Aussage ist einfach nachvollziehbar, wenn man weiss, dass eine Glühlampe einen Wirkungsgrad von bloss 5% aufweist, Leuchtstofflampen (=Sparlampen) oder LEDs der neusten Generation dagegen einen Wirkungsgrad von 20 bis 30% haben.

Das aktuelle Glühlampenverbot, das in der Schweiz am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, hat einen grossen Haken: Es werden Effizienzklassen gemäss Energieetikette verboten und nicht Lampentypen. Die aktuelle Energieetikette ist jedoch nur scheinbar transparent. Sie weist zudem zahlreiche Ausnahmen auf.

Die scheinbare Transparenz der Energieetikette

Die Energieetikette teilt den Stromverbrauch von Lampen in 7 Klassen von A bis G ein: A steht für sehr hohe Effizienz, G für sehr tiefe. Jeder Konsument, der die Etikette mit gesundem Menschenverstand anschaut, geht von einer proportionalen Einteilung der Klassen aus. Doch diese Annahme ist grundfalsch: Während die unteren Klassen D bis G sehr eng abgestuft sind, beträgt der Schritt von B nach A rund Faktor 3. Die Definition der Klasse B ist zudem so gewählt, dass die besten Glühlampen mit 23 Lumen pro Watt ein B erhalten und die schlechtesten Sparlampen mit 54 Lumen pro Watt ebenfalls ein B. Würden dereinst nur noch A- und B-Lampen zugelassen,

hätte man immer noch die 3-mal schlechteren (Halogen-) Glühlampen auf dem Markt. Würde man nur noch A-Lampen zulassen, würde ein Grossteil der Sparlampen auch vom Markt fliegen - was niemand ernsthaft will. Wer hier A sagt, muss deshalb zähneknirschend auch B sagen. Und so bleiben die Glühlampen eben weiterhin erlaubt.

Die zahlreichen Ausnahmen der Energieetikette

Doch damit nicht genug: Zahlreiche Lampentypen sind von der Etikettierung gar nicht erfasst. Sie dürfen deshalb beliebig ineffizient sein und munter weiterverkauft werden. Darunter befinden sich Produkte, die sich grosser Beliebtheit erfreuen:

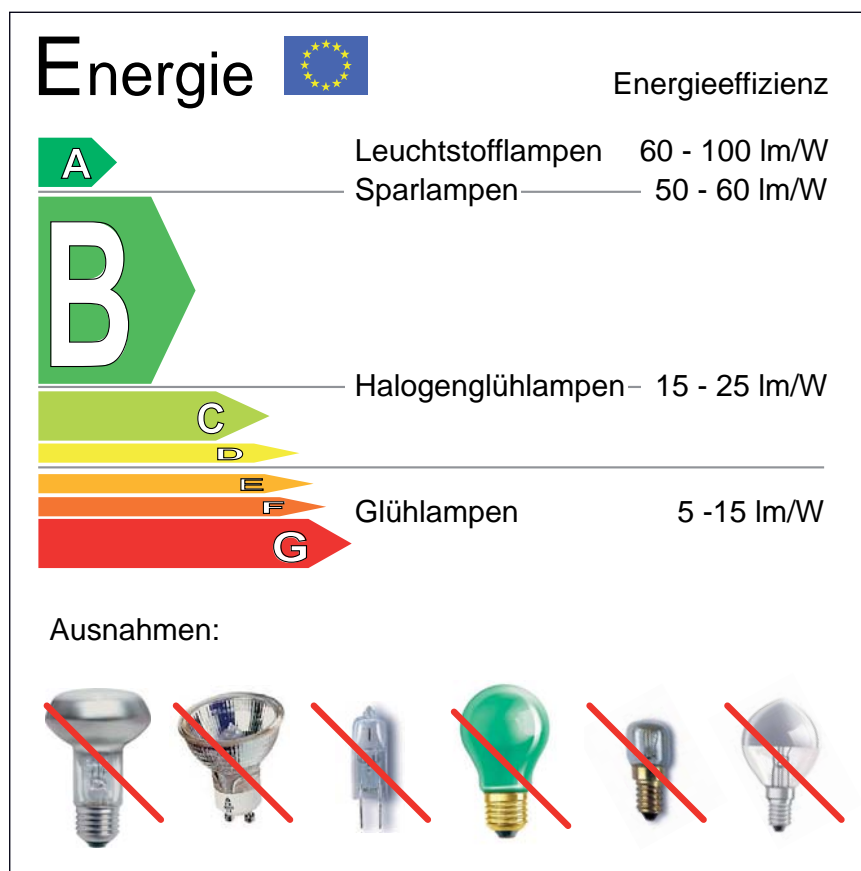


Abbildung: Etikettenschwindel: fettes «B», dünnes «E» und viele Ausnahmen

- ▶ Alle Spotlampen
(egal ob Glüh-, Halogen-, Spar- oder LED-Lampen)
- ▶ Alle Niedervolthalogenlampen
(also mit 12-Volt-Transformator)*
- ▶ Alle Dekorationslampen
(z.B. farbige Lampen, spezielle Kerzenlampen)
- ▶ Backofen-, Nähmaschinen- und Kühlschranks Lampen

In der Schweiz verboten ab 2009 bzw. 2011

Ab nächstem Jahr werden in der Schweiz also die Lampen mit den Kategorien F+ G verboten (die oben erwähnten Ausnahmen – und noch einige dazu – natürlich ausgenommen). Auf den ersten Blick betrifft das Verbot die kleinen Glühlampen mit Leistungen von 15 bis 25 Watt. Falls nun ein Nachttischlämpchen mit dieser Leistung kaputt geht, müsste der/die KonsumentIn entweder auf eine Sparlampe umstellen (die wegen ihrer Grösse wahrscheinlich nicht passt) oder eine stärkere Lampe mit 40 Watt kaufen (was nicht dem Ziel der Energieeinsparung entspricht). Doch die Industrie hat einen ‚eleganteren‘ Weg gefunden: Weil es technisch nicht viel braucht um von der F- in die weiter erlaubte E-Klasse aufzusteigen, sind nun die 25-Watt-Lampen plötzlich in der Klasse E zu finden.

Ab 2011 sollen dann auch die E-Lampen verboten werden. Auch dieses «Problem» lässt sich ohne Sparlampen lösen. Unter der englischen Bezeichnung für Energiesparlampe hat die Industrie sogenannte ‚Energy Saver‘ lanciert. Dahinter verbergen sich schlicht Glühlampen, die zu Halogenlampen mit der Effizienzklasse D mutierten. Eine 60-Watt Glühlampe braucht so nur noch 42 Watt. Man könnte also sagen: Immerhin! Absolut verwirrend und störend ist die Kommunikation der Industrie: Sie verkauft die leicht verbesserte Glühlampe mit der wohlklingenden Bezeichnung «Energy Saver» und verpackt diese in (fast) gleichen Look wie die richtigen Sparlampen.

Hoffnung auf gutes und effizientes Licht mit LED

Die Konsumenten werden also vom energiepolitischen Scheinwerferlicht vorerst vor allem geblendet. Doch wollen wir die Hoffnung auf die breite Durchsetzung effizienterer Beleuchtung nicht ganz verlieren. Auch wenn in Tat und Wahrheit fast keine vertraute Glühlampe aus den

*) Das Bundesamt für Energie behauptet zwar, Niedervolthalogenlampen seien in der Schweiz etikettierungspflichtig. Ein Blick in die Ladenregale der Schweiz bestätigt aber, was in der EU unbestritten ist; Niedervoltlampen brauchen keine Etikette.

Der Energieetiketten-Schwindel

Was die offizielle Darstellung der Energieetikette verschleiert, zeigt die Abbildung xxx. Bei den vom Glühlampenverbot betroffenen Klassen E, F und G gibt es nur kleinste Effizienzunterschiede.. Dagegen ist die Kategorie B klar überdimensioniert und lässt praktisch alles zu, was man unter Effizienzkriterien verbieten sollte. Die Angabe der Energieeffizienz (in Lumen pro Watt) zeigt denn auch auf, dass zwischen der besten Leuchtstofflampe und der schlechtesten Glühlampe ein Faktor 20 (!) besteht.

Regalen verschwinden wird, zeigt das vom Bundesamt für Energie lancierte «Glühlampenverbot» doch Wirkung. Hersteller und Konsumenten sind alarmiert und suchen intensiv nach Alternativen, z.B. auch in der zukunfts-trächtigen LED-Technologie. LED ist das Kürzel für das Zauberwort ‚Licht emittierende Dioden‘. In den letzten zwei bis drei Jahren hat eine gewaltige Entwicklung bei den (warm-)weissen LEDs stattgefunden. LED-Lampen, die von der Energieetikette ausgenommen sind, eignen sich zurzeit vor allem bei der Akzentbeleuchtung. Bereits sind 4-Watt-LED-Spots auf dem Markt, die es in Bezug auf Lichtleistung und Lichtqualität gut mit einem 20-Watt Halogenspot aufnehmen können. Der Preis eines solchen ‚Wunderlämpchens‘ ist mit rund 70 Franken noch enorm hoch. Doch die Entwicklung geht rasant weiter. Es ist absehbar: Ähnlich wie bei der Flachbildschirm-Technologie werden die Preise in den nächsten Jahren nach unten purzeln, während gleichzeitig die LED-Lampenleistungen grösser werden.

Realpolitik

Fazit: Das gesetzliche Glühlampenverbot kann von der Schärfe her mit den Forderungen der Offroad-Initiative verglichen werden. Danach werden nämlich auch nur jene Offroad verboten, die mehr als 250 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. Und das sind die wenigsten Modelle.